

4638/J XX.GP

der Abgeordneten Heinzl
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Gewalt in der Familie durch einen FP - Mandatar

Am heutigen Tag hat die FPÖ einen dringlichen Antrag an die Bundesregierung zum Schutz der Kinder eingebracht. Die gesellschaftliche Bedeutung dieses Problems kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, weshalb auch keine Polemik gegen diesen Dringlichen Antrag angebracht ist. Dennoch fragt man sich wieder, ob die FPÖ die Forderungen, die sie öffentlich als die ihren darstellt, auch intern umzusetzen bereit ist.

Durch diverse Gerichtsverfahren und den dazu ergangenen Zeitungskomentaren ist es in ganz St. Pölten und darüber hinaus in Niederösterreich allen politisch Interessierten bekannt, daß der St. Pöltner Gemeinderat der FPÖ, Hermann N., welcher im bürgerlichen Beruf Sicherheitswachebeamter bei der Bundespolizeidirektion St. Pölten ist, seine nunmehr geschiedene Ehegattin mehrmals mißhandelt und mit dem Umbringen bedroht hat. Diese abscheuliche Handlung hat er in Anwesenheit der 5 - jährigen Tochter vorgenommen, die bei einer der Mißhandlungen mit Blutspritzern befleckt wurde. Welches Leid der Psyche des Kindes dabei zugefügt wurde, kann wohl auch von den Freiheitlichen nicht bestritten werden. Dennoch sehen die Freiheitlichen scheinbar keinen Anlaß, sich von diesem Schläger zu trennen. Vielmehr wurde der FPÖ - Gemeinderat in die Funktion des stellvertretenden Stadtpartei - Vorsitzenden und in eine Spitzenfunktion der Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlich er (AUF) als Vorsitzender der Niederösterreichischen Sicherheitswachebeamten gewählt.

Hier besteht für die FPO ein dringender Erklärungsbedarf wie wichtig ihnen tatsächlich der Schutz der Kinder in der Praxis ist und wie sie zu Personen stehen, die die Psyche eines Kindes aufs Größte schädigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wurde dieser Vorfall disziplinarrechtlich überprüft?
2. Was war das Ergebnis der disziplinarrechtlichen Überprüfung?
3. Wie sehen Sie generell die Problematik von Sicherheitswachebeamten, die im Privatleben mit solchen Vorwürfen konfrontiert sind?
4. Wie schätzen Sie den vorliegenden Fall im speziellen ein?
5. Gibt es weitere Vorfälle in seinem Privatleben, die Ihnen bekannt wurden?
6. Sind Ihnen Vorwürfe bekannt, daß dieser Sicherheitswachebeamte - der Schluß liegt ja bedauerlicherweise nahe - auch im Dienstbereich Gewalttätigkeiten gesetzt hat?
7. Sind Ihnen Hinweise bekannt, daß dieser Sicherheitswachebeamte im alkoholisierten Zustand zu Gewalt neigt?